

ging. Was in der Judenordnung von 1678 noch sehr allgemein gehalten war, verschärfte die Corveyer Kirchenordnung von 1690. Den Juden gebot sie Spoliengelder für den Pfarrer, Sonntage hinter verschlossenen Türen, Heiratsverzicht im Advent und der Fastenzeit, Verzicht auf christliches Gesinde und auf Zusammenwohnen mit Christen – Gebote, die in der Folgezeit vielfach unterlaufen wurden.

Evangelische Bevölkerungsmehrheiten gab es in diesem geistlichen Kleinstaat nur in Höxter, Bruchhausen und Amelunxen; zu zahlreichen Konflikten zwischen Protestanten und Katholiken kam es in Corvey besonders im aufgeklärten 18. Jahrhundert. Die Antisemitismuswelle, die um 1720 Lippe, das Paderborner Land und auch Bielefeld erfaßte, blieb dagegen in Corvey aus, und die Auswüchse von 1647/48 wiederholten sich nicht. So kann der Autor im Fürstbistum zwar die üblichen antijüdischen Ressentiments und Vorurteile konstatieren, aber kein chronisch spannungsgeladenes feindseliges Verhalten. Besonders auf dem Corveyer Land wurde die christlich-jüdische Symbiose im Rahmen intensiver geschäftlicher Kontakte, auf die beide Seiten angewiesen waren, zum „relativ freundlichen, punktuell sogar freundschaftlichen Nebeneinander“.

Fazit der Untersuchung: Das Fürstbistum Corvey ist „ein exemplarisches Beispiel dafür, daß Juden, die in der Frühen Neuzeit im ländlich-kleinstädtischen Abseits in kleinen und kleinsten Gemeinschaften lebten, einer drohenden Isolation erfolgreich entgegenwirken und ihre religiöse und kulturelle Identität bewahren konnten.“

Monika Minninger

*Peter Häger, Klöster nach dem Kulturkampf* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz, Bd. 11), Bonifatius Verlag, Paderborn 1997, 440 S., geb.

Die unter obigem Titel veröffentlichte Dissertation Peter Hägers, inzwischen wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Bundeswehr-Universität München, beschreibt die schwierige Verbindung des preußischen Staates zu den katholischen Männerorden in der Provinz Westfalen in den Jahren zwischen 1887 und 1919. Entspricht es den Tatsachen, daß „die Regierung für die evangelische Kirche sorgt mit Liebe, für die katholische sorgt nach Pflicht?“ War es die persönliche Geisteshaltung der mit der Genehmigungsprzedur befaßten preußischen Beamten gegenüber der katholischen Kirche im allgemeinen – und den Orden gegenüber

im speziellen –, die das per Gesetz vorgeschriebene Zulassungsverfahren beeinflusste? Wie wurde insbesondere in Westfalen das dem preußischen Staat zugeschriebene Recht ausgeübt, die äußeren Begebenheiten der katholischen Kirche bestimmen zu dürfen?

Der Beantwortung dieser drei wesentlichen Kernfragen widmet Peter Häger sein gelungenes Werk. Die Jahrzehnte nach der Säkularisation brachten eine fast vollständige Einschränkung der geistlichen Männerorden im preußischen Staat. Erst seit der Mitte der 1840er Jahre begann die Phase einer langsamen Regeneration des monastischen Lebens in Westfalen. Doch durch die Verfassung von 1850 wurde das *ius circa sacra* kodifiziert und damit den staatlichen Institutionen die Möglichkeit eröffnet, von sich aus in die äußeren Belange der katholischen Kirche, und damit selbstverständlich auch der Orden, als Regulativ einzugreifen. Der Kulturkampf unter Bismarck brachte eine weitere Verschärfung dieser Situation. Durch die Gesetzgebungen der Jahre 1872 und 1875 schließlich wurden die Orden aus dem Land verwiesen, soweit sie nicht ausschließlich der Krankenpflege dienten. Erst die kirchenpolitischen Abbaunovellen von 1886 und 1887 führten zu einer Neuzulassung der Ordensgemeinschaften in Preußen. Trotzdem verzichtete der Staat von nun an nicht mehr auf das *ius circa sacra*. Das katholische Ordenswesen war von diesem Zeitpunkt an bis zum Ende des Kaiserreiches strikt reglementiert und einem in allen Einzelheiten vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren unterworfen. Sämtliche geplanten Niederlassungen und alle vorgesehenen Klosterneugründungen waren davon betroffen.

Auf der Basis dieser geschichtlichen Umstände beginnt der Autor seine Untersuchung der Situation in der Provinz Westfalen. In übersichtlich gegliederten, durch zahlreiche Bemerkungen ergänzten Kapiteln schildert Häger die Situation der unter das Friedensgesetz von 1887 fallenden Ordensgemeinschaften. Er behandelt die rechtlichen Hintergründe, die zur Rückkehr der einzelnen Ordensgemeinschaften nach Westfalen führten, ebenso wie die besonderen Verhältnisse der Medikantenorden und derjenigen monastischen Gemeinschaften, die in der Krankenpflege oder kontemplativ tätig waren.

Ein weiteres, großangelegtes Kapitel des vorliegenden Buches untersucht die Politik des preußischen Staates gegenüber den in dieser Zeit neu entstandenen Missionskongregationen. Auch hier werden in einem klar strukturierten, übersichtlichen Aufbau die juristischen Streitfragen zwischen den Kongregationen und den staatlichen Behörden dargestellt. Vornehmlich wird die Bedeutung des Staatsministerialbeschlusses von 1891 über die Einbeziehung der Missionskongregationen in das Friedensgesetz von 1887 gewürdigt. Besonderes Augenmerk

widmet Häger der Zeit zwischen 1901 und 1912, in der langwierige, von seiten des preußischen Staates immer wieder verzögerte Genehmigungsverfahren, zum Beispiel wegen der Errichtung eines Konviktes der Kapuziner in Bocholt, mit Phasen wechselten, in denen die Ministerialbürokratie wohlwollend auf Niederlassungspläne reagierte, etwa bei der Planung eines Klosterbauprojektes der Steyler Missionare in Driburg.

Der dritte große Abschnitt des Buches behandelt die besondere Stellung der Orden, die unter das „Reichsjesuitengesetz“ des Jahres 1872 gefallen waren. Mit diesem Gesetz waren die Gesellschaft Jesu und die mit ihr verwandten Orden wie Redemptoristen und Lazaristen des Reichsgebiets verwiesen worden. Gerade bei der Frage einer Korrektur oder sogar Aufhebung dieses Gesetzes prallten die ideologisch bedingten Gegensätze am heftigsten aufeinander. Während die Zentrumspartei in der Aufhebung des „Reichsjesuitengesetzes“ eine unabdingbare Voraussetzung „für eine ständige gedeihliche Mitarbeit des politischen Katholizismus im Staat“ sah, empfand der Evangelische Bund „allein durch eine Lockerung des besagten Gesetzes aufs Tiefste die Lebensinteressen des evangelischen Christentums und den konfessionellen Frieden im Lande berührt“ (S. 356). Häger schildert nun die besondere Lage der „Congregatio Sanctissimi Redemptoris“ bei ihrer Rückkehr in das Deutsche Reich nach dem Bundesratsbeschluß vom Juli 1894. An einem speziellen Fall macht er das Verhalten der westfälischen Provinzialbehörden deutlich. Gegen eine geplante Redemptoristenniederlassung in Bochum im Jahr 1895 ist seitens der preußischen Bürokratie hinhaltender und hartnäckiger Widerstand geleistet worden. Vier Jahre später jedoch, im Jahr 1899, erfolgte schließlich die Genehmigung dieser Niederlassung des Redemptoristenordens. Anders war die Lage der „Societas Jesu“, denn das „Reichsjesuitengesetz“ blieb im Deutschen Reich bis 1917 in Kraft. Erst die Lockerung dieser Gesetzesvorschrift im Jahr 1904 bot die Möglichkeit, „geistliche bzw. seelsorgerische Handlungen einzelner mit den Weihen versehener Jesuiten, in Predigten, Beichtehören usw. ... vorzunehmen. ... Es würde sich dann nur um die Ausübung der geistlichen Tätigkeit durch hierzu qualifizierte Individuen handeln, nicht um eine Ordenstätigkeit“ (S. 397).

Ein umfassender Quellen- und Literaturverweis im Vorwort und ein ausführlicher Kartenteil sowie der Abdruck der wichtigsten Passagen entsprechender Gesetze und Bestimmungen bezüglich der Ordenstätigkeit in Preußen im Anhang runden den Gesamteindruck dieses lesenswerten Werkes ab. Peter Hägers Dissertation gehört damit in die Reihe der bemerkenswerten Arbeiten – wie etwa Rita Müllejans Veröffentlichung: Klöster im Kulturkampf, Aachen 1992 –, die sich in den letzten

Jahren diesem im Rahmen der Kirchen- und Sozialgeschichte noch heute brisanten Themenkomplex angenommen haben.

Reinhard Neumann

*Heribert Gruß, Erzbischof Lorenz Jaeger als Kirchenführer im Dritten Reich*, Bonifatius Verlag, Paderborn 1995, 488 Seiten, geb.

In dem im Jahr 1965 in deutscher Sprache erschienenen Werk „Die katholische Kirche und das Dritte Reich“ behauptet der amerikanische Politologe Guenter Lewy, der Erzbischof von Paderborn, Lorenz Jaeger, habe durch seinen Hirtenbrief zur Fastenzeit 1942 mit der nationalsozialistischen Verleumdungskampagne gegen den russischen „Untermenschen“ sympathisiert. Lewy schreibt wörtlich (S. 255): „Erzbischof Jäger (sic!) bekundete sogar seine Sympathie für die Verleumdungskampagne der Nationalsozialisten gegen die slawischen ‘Untermenschen’ und bezeichnete Rußland als ein Land, dessen Menschen ‘durch ihre Gottfeindlichkeit und durch ihren Christushaß fast zu Tieren entartet sind‘“. In seinem vorliegenden Buch untersucht Heribert Gruß diese These Lewys, um ihr anhand ausführlicher Quellenstudien das historisch gültige Wort Jaegers gegenüberzustellen. Der Verfasser kommt dabei zu dem Schluß, Jaeger als einen entschiedenen Gegner des Nationalsozialismus darstellen zu können, dessen vorbischöfliche Zeit, aber erst recht dessen Jahre als Erzbischof zur Zeit der NS-Gewaltherrschaft in allen Lebensbereichen durch einen entschiedenen Widerstand gegen das Unrechtssystem geprägt waren.

Im ersten Abschnitt seines Buches zeichnet der Autor Lorenz Jaegers vorbischöflichen Weg zur Zeit der NS-Diktatur. Er beschreibt die Jahre des Religionslehrers in Dortmund und Gaukaplans des Bundes „Neudeutschland“, die schwierige Verbandsarbeit in den Gemeinden zur NS-Zeit und Jaegers Tätigkeit am pädagogischen Bezirksseminar und als Mitglied des Reichsprüfungsamtes, einer dem Provinzialschulkollegium angegliederten Institution. Des weiteren schildert Gruß die „politische Klausel“, nach der bei der Wahl des geistlichen Studienrates Jaeger zum Erzbischof von Paderborn am 29. Mai 1941 gemäß dem Preußen- und dem Reichskonkordat ein staatliches Unbedenklichkeitstestament einzuholen war. Eine gewisse politische Brisanz enthält die Darstellung der Tätigkeit Lorenz Jaegers als Lazarettseelsorger in Flandern und Divisionspfarrer in Mecklenburg und Frankreich. Seine Tätigkeit als Wehrmachtspfarrer beginnt mit der Einberufung am 27. Mai 1940